

Zeitschrift: Der Mannigfaltige : eine republikanische Wochenschrift für Bündten
Herausgeber: Jakob Otto
Band: - (1778)
Heft: 8

Artikel: Folgendes Buch verdient in diesen Blättern angezeigt zu werden
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-817001>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Mannigfaltige.

Eine republikanische Wochenschrift,
für Bünden.

8 Stück.

Folgendes Buch verdient in diesen Blättern angezeigt zu werden.

Doctor Anton Zeins Gedanken von der Hornviehseuche, nebst Anpreisung eines sichert und bewährt befundenen Präservativmittels und Anzeigen einiger darüber erhaltenen glaubwürdigen Attestaten. Hamburg. 1777. 8. 124 Seiten. Man muß sich wundern, heist es in den Frankfurter Anzeigen, daß dieses Präservativmittel nicht schon allgemeiner bekannt und benutzt worden ist. Der Grund von der vorgegebenen Unheilbarkeit scheint nicht hinlänglich, um die verderbliche Seuche nicht besser zu untersuchen, ihrem Ursprung reiflich nachzudenken, und in Erfindung der Heilmittel alle Sorgfalt anzuwenden. Denn wo ist eine Krankheit je in der Welt entstanden, wogegen gar keine Hülfe gefunden worden wäre, wenn man auf ihren wahren Ursprung gekommen, und das nöthige gleich anfangs vorgekehret hat? Was bisher noch nicht erfunden war, kann menschlicher Wiß und Klugheit noch entdecken, wenn man Fleiß und Mühe anwenden will.

S

Das



Das Todschlagen alles Viehes ohne Unterschied, das noch vor wenig Jahren der Herr von Zaller in den Berner Sammlungen als einzige sichere Mittel angerathen hat, der Seuche Einhalt zu thun, ist vielen Schwierigkeiten unterworfen. Andere gute und scharfe Polizeianstalten hingegen sind ohne Widerrede, gesetzt daß man auch noch so gute Präservativ und Kurativmittel ausfindig gemacht hätte, allemal unentbehrlich.

Der Hr. D. Sein glaubt eine wahre Kur mit dem schon kranken Vieh sey mißlich, weßwegen er die Präservativmittel für zuverlässiger hält. Ein solch gewisses und durch viele Proben bestätigtes Bewahrungsmittel, welches nicht theuer sey, sondern wovon eine Portion für ein jedes Stück Hornvieh auf ein ganzes Jahr lang nicht mehr als 18 gute Groschen, oder fl 1 = 20 kr. Reichsgeld koste, und womit man selbiges nicht allein vor der Seuche sicher stellen, sondern auch so gesund machen könne, daß es am Fleisch zunehme, munter und frisch werde, auch mehrere Milch gebe, als sonst, wenn man dieses Mittel nach der Vorschrift ordentlich und fleißig gebrauche, des Viehes auch sonst wohl warte, und es in Obacht halte, wird in oben genanntem Buch vorgeschlagen.

Die zu einem Jahr erforderliche Masse, die leider als ein Geheimniß noch nicht beschrieben ist, beträgt am Gewicht zwei Pfunde, der eigentliche Gebrauch aber wird in einem dazu gegebenen gedruckten Zedel angezeigt.
Dessen

Dessen Erfinder ist Herr Joh. Phil. Soppach. Alles dieses wird in obiger Schrift weitläufig ausgeführt, und zu Bestärkung der Wahrheit werden am Ende derselben 5 wichtige Urkunden beigefügt:

1) Ein Zeugniß von dem in Hamburg wohnenden Notarius Joh. Christoff Zander, am 20 Dec. 1775. ausgefertigt, wodurch 7 mit Namen angeführte Landleute bezeugen, daß ihr Vieh durch den Gebrauch dieses Mittels gesund geblieben sey, hingegen alle Nachbarn rechts und links, welche solches nicht angewendet, ihr Vieh eingebüßet. 2) Auszug eines Protokolls vom 30 Dec. 1775 des Herrn A. Schulte Landherrn in Hamm und Horn, daß alles Vieh, welchem man das Hoppachische Präservativmittel gegeben, vor der Seuche verwahrt geblieben, auch munter und wohl bei Fleisch erhalten worden. 3) Auszug eines Schreibens des Herrn Pastor Kefflers zu Ingeleben vom 21 May 1776, welches ein gleiches meldet. 4) Abschrift eines Schreibens des Herrn Dr. Sarms zu Petersdorf vom 23 Jul. 1776, nach welchem 50 Stücke Vieh durch dieses Mittel erhalten worden, und endlich 5) ein eigenhändiger Brief des Herrn Ministers von Lössau an den Hr. Dr. Sein, unterm 8 Jul. 1776. worinn er auf das heiligste versichert, daß unter 50 Stücken Vieh, welche dieses Mittel gebraucht hätten, 37 Stücke recht sehr schlecht, ja tödlich krank gewesen, und durch das Soppachische Mittel

tel

tel gerettet worden, vor dem Gebrauch desselben aber ihm 91 Stück Vieh an der Seuche gefallen seyen. Hieraus läßt sich also der Schluß ziehen, daß dieses Präservativmittel auch einigermaßen zur Kur selber angewendet werden könne.

Hr. Dr. Sein führt noch einen wichtigen Umstand an, daß nemlich Hr. Soppach sich erbietet, alles noch gesunde Hornvieh zu versichern, wenn ein jeder Eigenthümer Lust hätte, für ein jedes Stück seines noch gesunden Hornviehes jährlich, oder nur auf ein Jahr lang, zwei Reichsthaler zu erlegen, welchenfalls Er die Präservativmasse dazu unentgeltlich hergeben wolle, mit dem Bedinge, daß sie auch nach Vorschrift gebraucht werde. Und wenn in dem Jahre ein Stück oder mehrere von diesem verassekurirten und mit dem Bewahrungsmittel gehörig versehenen Hornvieh an der Seuche fallen sollten, so wolle er für jedes 10 Rthlr. bezahlen, Wenn aber an einem Orte das Vieh kostbarer geschätzt würde, so wolle er demjenigen, welcher für jedes Stück 3 Rthlr. bezahlte 15 Rthlr., und dem, der 4 erlegt, 20 wieder zahlen, wenn es an der Seuche erweislich gefallen wäre. Wem ein solcher Auford beliebig sey, der könne sich deswegen an Hrn. Soppach nach Hamburg selbst wenden. Herr Feldstrauch Handelsmann in Frankfurt am Mayn sey auch bereit, obiges Bewahrungsmittel kommen zu lassen.

Frankfurter gelehrte Anzeigen. St. 84. 1777.
Edels